

RICHTLINIEN FÜR AUDIO-, FOTO- UND FILMAUFNAHMEN

Foto-, Film- und Audioaufnahmen sind in der SCHIRN KUNSTHALLE FRANKFURT nur mit schriftlicher Erlaubnis gestattet. Wenn Sie Aufnahmen machen möchten, bitten wir Sie, sich an das Kassenpersonal zu wenden, das Ihnen ein Genehmigungsformular aushändigt. Die Nutzung von zusätzlichen Beleuchtungsmitteln (Blitz, Videoleuchten etc.) und Stativen sind nicht gestattet. Aus rechtlichen Gründen sind wir verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, dass Sie Foto-, Film- und Audioaufnahmen ausschließlich für private und nicht für kommerzielle Zwecke verwenden dürfen. Jegliche Ausnahmen sind schriftlich zu vereinbaren. Berufsfotografen bzw. Film- und Audio-techniker wenden sich bitte ebenfalls für eine Genehmigung an unser Kassenpersonal. Wir weisen darauf hin, dass eine von uns ausgesprochene Erlaubnis sich nur auf das Hausrecht der SCHIRN KUNSTHALLE FRANKFURT bezieht und keine Aussage über die urheberrechtliche Zulässigkeit der Fertigung und Verwendung von Aufnahmen trifft.

Gemäß der Hausordnung der SCHIRN KUNSTHALLE FRANKFURT sind Foto-, Film- und Audioaufnahmen in unseren Räumlichkeiten nur mit schriftlicher Erlaubnis gestattet.

Im Rahmen Ihrer Aufnahmen bitten wir Sie daher, folgende Punkte zu beachten:

1. Die Nutzung von Beleuchtungsmitteln (Blitzlichter, Videoleuchten etc.) und Stativen sind aus konservatorischen Gründen nicht gestattet.
2. Aus rechtlichen Gründen sind wir verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, dass Foto-, Film- und Audioaufnahmen ausschließlich nur für private und nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden dürfen.
3. Jegliche Ausnahmen sind gesondert mit der SCHIRN KUNSTHALLE FRANKFURT im Voraus abzustimmen und bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.
4. Wir weisen darauf hin, dass eine von uns ausgesprochene Erlaubnis sich nur auf das Hausrecht der SCHIRN KUNSTHALLE FRANKFURT bezieht und keine Aussage über die Zulässigkeit der Fertigung und Verwendung von Aufnahmen im Hinblick auf Urheber- oder Persönlichkeitsrechte trifft. Dies gilt insbesondere bei Aufnahmen der ausgestellten Kunstwerke.
5. Aus konservatorischen Gründen oder auf besondere Veranlassung hin können auf Anweisung der Mitarbeiter/-innen und des Aufsichtspersonals der SCHIRN KUNSTHALLE FRANKFURT Foto-, Film- und Audioaufnahmen beschränkt oder ausgeschlossen werden.